

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 15.01.2019

Internet

<http://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

St 1/18

**Organstreitverfahren zwischen den
Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft
Jan Timke, Piet Leidreiter sowie Klaus Remkes (Antragsteller zu 1. – 3.)
und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen (Antragsgegner)
betreffend das Informationsrecht gemäß Art. 100 Abs. 1 BremLV**

**Mündliche Verhandlung
vor dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen
Freitag, 18. Januar 2019, 9:30 Uhr
Justizzentrum Am Wall, Saal 4, Am Wall 198, 28195 Bremen**

Gegenstand des Verfahrens sind Fragen, die der Antragsteller zu 1. im eigenen Namen und für die Gruppe „Bürger in Wut“ an den Senat der Freien Hansestadt Bremen gerichtet hatte. Die Antragsteller sind der Auffassung, der Antragsgegner habe diese Fragen nur unzureichend beantwortet.

Der Antragsteller zu 1. und die Gruppe „Bürger in Wut“ stellten in der 66. Sitzung der 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 21.06.2018 im Rahmen der Fragestunde folgende Fragen zu Angriffen im privaten Umfeld von Polizeibeamten, Angehörigen der Justiz, Politikern und Mitarbeitern der Verwaltung, die (mutmaßlich) im Zusammenhang mit deren dienstlicher oder politischer Tätigkeit stehen:

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10535 · Fax: 0421 361-4172
Vertreterin: Ri'inOVG Dr. Katja Koch · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10092 · Fax: 0421 361-4172

„Erstens: In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2017 Polizeibeamte, Angehörige der Justiz, Politiker oder Mitarbeiter der Verwaltung – mutmaßlich – im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen oder politischen Tätigkeit von dritten Personen rechtswidrig in ihrem privaten Wohnumfeld angegangen und in wie vielen dieser Fälle kam es dabei zu Sach- oder Personenschäden? Bitte getrennt nach Jahren und den oben genannten Opfergruppen ausweisen?

Zweitens: Wie viele Tatverdächtige aus Frage eins konnten von der Polizei ermittelt werden und in wie vielen Fällen war das Handeln dieser Personen politisch motiviert? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Drittens: Wie haben sich die Tatverdächtigen nach den Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden die privaten Wohnanschriften ihrer Opfer verschafft und was wird vonseiten des Senats getan, um Übergriffe dieser Art zum Schutz der in Frage eins genannten Personengruppen und ihrer Familien zu verhindern?“

Diese Fragen beantwortete der Innensenator für den Antragsgegner wie folgt:

„Zu Frage eins bis drei: Eine technische Erfassung der in der Fragestellung beschriebenen Vorgänge wird seitens der Ermittlungsbehörden nicht vorgenommen. Eine Beantwortung der Fragen könnte nur durch eine Einzelauswertung aller Strafanzeigen erfolgen. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich. Valide Aussagen zu Sachverhalten und Tatverdächtigen können daher nicht getroffen werden.

Der Senat und die nachgeordneten Behörden stehen im engen Austausch mit verschiedenen Beratungsstellen und Opferschutzorganisationen. Betroffenen steht der Senat im Bedarfsfall selbstverständlich unterstützend und vermittelnd zur Seite.“

Die Antragsteller rügen im Organstreitverfahren, der Antragsgegner habe mit den aus ihrer Sicht unzureichenden Ausführungen in der Fragestunde am 21.06.2018 ihre Rechte aus Art. 100 BremLV i. V. m. § 30 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft verletzt.

Der Antragsgegner ist der Auffassung, die Antwort sei unter Berücksichtigung der mündlichen Erläuterungen des Innensensors in der Fragestunde am 21.06.2018 ausreichend. Gemessen an der für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeit sei eine Auswertung sämtlicher im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei erfassten Einträge über Strafanzeigen nicht möglich gewesen.

Hinweis zu Ton- und Fernsehaufnahmen:

In der mündlichen Verhandlung sind Hörfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts nur zulässig, bis das Gericht die Anwesenheit der Beteiligten festgestellt hat. Die verantwortlichen Journalistinnen und Journalisten werden gebeten, dies zu beachten.